



Biwöchlicher Monatsszyklus in Breslau 2 Thlr. außerhalb eines  
Porto 2 Thlr. 11½ Sgr. Abonnementgebühr für den Raum einer  
fünfteljährigen Zeile in Zeitchrift 1½ Sgr.

Nr. 144. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
amtstätten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Sonnabend, den 25. März 1865.

## Vereinseuropa.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

27. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (24. März).

Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministerische hr. v. Bodenschingh und Herr

v. Selbom und mehrere Reg.-Commissare.

Präsident Grabow theilt folgendes Schreiben des Kriegsministers

v. Roon mit: „Em. Hochwohlgeboren benachrichtige ich ergebenst, wie des

Königs Majestät auf mein Ansuchen den für heute anberaumt gewesenen

gebotenen Immediat-Bertrag auf morgen zu befehlen geruht haben. Ich bin

also hierdurch verbindet, morgen im Abgeordnetenhaus zu erheben und

stelle Em. Hochwohlgeboren ergebenst anheim, die Fortsetzung der Berathung

über die Punkte 1—3 des allgemeinen Berichts von der morgenden Tages-

Ordnung gefällig absezzen zu wollen, da ich bei der gegenwärtigen Sach-

lage wünschen muß, dieser Debatte in Person beihören zu können. Berlin,

den 23. März 1865. Der Kriegs- und Marine-Minister v. Roon.“

Abg. Waldecks beantragt Fortsetzung der Specialberathung über die An-

träge 4, 5 und 6 der Budget-Commission und den Zusatz-Antrag Birchow's.

Abg. Kosch beantragt Prüfung der Wahlen der Abg. v. Lettau und

v. Säuden-Julienfelde.

Abg. v. Bonin beantragt Absezung des ersten Gegenstandes (Fortsetzung

der Debatte über den Generalbericht) von der Tagesordnung.

Abg. Kerst wünscht zuerst die Berathung über seinen Antrag wegen

Aufhebung des Salzmonopols.

Abg. Ahmann unterstützt den Antrag Bonin's. Die 6 Anträge ließen

sich nicht von einander trennen, man müsse daher die Berathung darüber

vertragen. In die Wahlprüfungen einzutreten sei eine Inconsequenz, da man

sie, dahin verständigt habe, die Generalberichts-Debatte vorher zu beenden.

Der Antrag Waldecks wird abgelehnt, der Antrag Kosch's ange-

nommen. Somit wird die Debatte über den Generalbericht ausgesetzt

und zu den Wahlprüfungen übergegangen.

Die Wahl des Abg. d. Säuden-Julienfelde wird nach dem Antrage

des Referenten, Abg. Henrici, für ungültig erklärt.

Über die Wahl des Abg. v. Lettau referirt der Abgeordnete Alois;

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Bei einer Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Beläufig war eine frühere Wahl des Herrn v. Lettau für ungültig erklärt.

Staatsgemahl dem letzten Rechte des Landes ans Leben geben will. (Schr. wahr.) Ist es nicht ein Ausfluss dieses Systems, wenn liberale Bürgermeister kurz vor der Wahl vom Amt entfernt und gefügte Werkzeuge der Landräthe eingesetzt werden? (Schr. wahr!) Ja, ich will beweisen, daß Parteidräger sogar geschützt werden, wenn sie sich Gesetzwidrigkeiten zu Schulden kommen lassen, und auf die Anzeige davon läuft man 5 volle Wochen vergeben, bevor eine Revision veranlaßt wird, die sich allein auf die Zeit, nach der die Unterschleife geschehen, bezieht. (Hört! Hört!) Der reactionäre Stadtkämmerer zu Binten hatte sich Unterschleife zu Schulden kommen lassen, und auf die Anzeige davon läuft man 5 volle Wochen vergeben, bevor eine Revision veranlaßt wird, die sich allein auf die Zeit, nach der die Unterschleife geschehen, bezieht. (Hört! Hört!)

Unmittelbar darauf wird eine Denunciation eingereicht gegen den liberalen Bürgermeister, daß er das Hazardspiel beginnt und sofort wird eine Untersuchung angestellt, die mit einer solchen Rücksichtlosigkeit verfuhr, daß man sich sogar nicht scheute, eine Frau gegen ihren eigenen Gemahnen hinter verschlossenen Thüren zu verneinen und zu vereidigen. (Hört! Hört!) Beiläufig ergab die Untersuchung, daß der Denunciant mit dem wegen seiner Verdienste so viel belobten Wark die Hauptspieler waren. (Heiterkeit.) M. H. Vor wenigen Tagen hat der Disciplinalrat in einer einzigen Sitzung 18 Beamte mit 40 Kindern wegen ihres politischen Verhaltens droht gemacht. (Hört! Hört!) Gegenüber solchen Verfahren muß das Haus jeden Augenblick eingedrängt sein, daß es die letzte Schutzwehr bildet, und darum bitte ich Sie, verwerfen Sie die Wahl, weil sie durch unsittliche Mittel zu Stande gebracht worden ist und verurtheilen Sie in der Wahl das System! (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Ottow: Ich bin für die Beanstandung der Wahl und zwar aus Rechtsgründen. Bei einem Beamten kommt es sehr häufig vor, daß derselbe nicht da wohnt, wo er beschäftigt ist, besonders bei den Landräthen. Die Geiste haben in den Fällen des Erbrechts niemals Anstand genommen, den Ort als Wohnsitz anzunehmen, wo die Beamten sich niedergelassen haben, niemals aber den Amtsitz. Ferner ist die Ernennung des Mannes zum Domänen-Rentmeister nicht in der Form geschehen, wie sie bei Anstellungen üblich ist. Ihm war nur der Titel des Domänen-Rentmeisters beigelegt.

Zwei über das Verhältniß sind allerdings vorhanden und deshalb ist es

notwendig, daß Wahrheit genau erörtert werde, bevor das Haus die Ungültig-

keit der Wahl ausspricht.

Abg. Leue: Unter Urwahlbezirk verstehe ich den Ort, der das Domicil des betreffenden Wahlmanns ist. Es kann aber nun keinem Bedenken unterliegen, daß zur Zeit der Wahl Heiligenbeil der neue Wohnsitz derselben gewesen, wenn er auch nach dem Atteste des Landräths nur provisorisch dort angelangt war. Eine solche Anstellung ist aber nicht eine Anstellung auf Probe, auch nicht eine commissarische, sondern immer eine definitive und er hat mit dem Tage seines Dienstantrittes auch seinen Wohnort in Heiligenbeil genommen. Deshalb war er nicht mehr Wahlmann in Binten und hr. von Lettau er hat die absolute Majorität nicht erhalten. Ich stimme deshalb für die Ungültigkeit der Wahl.

Abg. Hößner: Die Gültigkeit der Wahl hängt von der Entscheidung der Rechtsfrage ab. Ich erkläre mich für die Anerkennung der Gültigkeit der Wahl. Die Commission hat ausgeführt, daß der betreffende Wahlmann nicht von dem Wahlcommissarius nicht angenommen. Herr Wark soll außerdem verschiedene Wahlmänner veranlassen haben, für Herrn v. Lettau zu stimmen. Unter andern hat er einem Schulzen verordnet, ihm die schriftlichen Schulzenarbeiten auf dem Rentamt anfertigen zu lassen. — Referent (vertragsmäßig fast bis zur Unveränderlichkeit leise spricht), verliest den bekannten Wahlbericht des Landräths v. Kaltstein, der, wie früher berichtet, von dem Minister des Innern um deshalb gebilligt wurde, weil er nur als Antwort und Nothwendigkeit gegen die Empfehlung des Herrn v. Säuden durch den Prof. Dr. Möller zu gelten habe. Referent verliest auch diese Empfehlung und bemerkt dazu, daß der landräthliche Erlass keineswegs mit Nothwendigkeit aus dem Auftrage des Dr. Möller hervorgehe. Die Abteilung nehm' nicht die Abteilung der Polizeiwaltschaft auf ihn als Domänenrentmeister in Heiligenbeil angefangen, so ist der Sachverhalt im Kurzen folgender: Im Amtsblatte ist der xc. Wark bei Gelegenheit der Übertragung der Polizeiwaltschaft auf ihn als Domänenrentmeister in Heiligenbeil angefangen. Die Abteilung schloß daraus, daß der xc. Wark sein Domizil in Heiligenbeil genommen und das in Binten ausgegeben habe, also seine Stimmrechte bei der Wahl verlustig gegangen sei.

Der Correferent, Herr v. Gottberg, brachte zwar eine Bescheinigung des landräthlichen Amtes bei, daß der Wark in

correct. Wenn die Staats-Regierung gesonnen sei, auf die Wünsche des Hauses einzugehen, so mache es keinen Unterschied, ob man den Antrag der selben zur Verüchtigung überweise oder die Aufhebung des Salzmonopols fordere. Dem Antrage des Abg. Riekhofen könne deshalb Namens der Commission nicht beigetreten werden.

Abg. Graf Cieslawski erklärt persönlich, daß die polnischen Mitglieder des Hauses sich stets für die Aufhebung des Salzmonopols ausgesprochen hätten. Er selbst habe es immer als eine Kopfsteuer der schlimmsten Art bezeichnet, weil es den Armen unverhältnismäßig schwerer als den Reichen treffe.

Das Haus schreitet zur Abstimmung, lebt den Antrag von v. Riekhofen ab und nimmt den der Commission mit großer Majorität an. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abg. Vering auf Wegfall des Zuschlages zu den Gerichtskosten. Der Berichterstatter, Abg. Verkram, empfiehlt mit kurzen Worten den Commissions-Antrag auf Erlass des Gesetzes, betreffend den Wegfall von 6 Sgr. für jeden vollen Thaler eines zu erhebenden Kostenbetrages vom 1. Januar nächsten Jahres ab.

Reg. Commissar Geh. Justizrat Wolny: In dem Bericht der Commission ist darauf hingedeutet, daß der Zuschlag drückend und unzweckmäßig sei. Ich will mit wenigen Worten dieses Argument beleuchten. Ob der Zuschlag eine drückende Steuer sei, wird subjektiv zu betrachten sein. Seit Einführung des Zuschlages haben sich die Koste der Gerichtskosten verringert von 2 Millionen auf 900,000 Thlr. Über den Druck der Gerichtskosten wird immer gellagt werden, so lange sie bestehen, da die unterliegende Partei dieselben zu tragen hat. Der Unruh, der sich gegen die Kosten richtet, würde ein Moment sein für die Aufhebung der Steuer überhaupt. Von den Motiven für die Aufhebung des Zuschlages ist nur das eine zutreffend: ob die allgemeine Finanzlage des Staates den Zuschlag noch erfordert oder nicht. Der Zuschlag beträgt ungefähr eine Million; die Summe ganz bestimmt festzustellen, dazu würde es langer Vorarbeiten bedürfen. Ob die Finanzlage des Staates den Wegfall zuläßt, das muß konstatirt werden durch die Übereinstimmung der drei Factoren der Gesetzgebung, und diese Übereinstimmung kann erst dann eintreten, wenn die Einnahmen und Ausgaben des Staates festgestellt sind. So lange darüber keine Einigung stattfindet, kann der Gesetzgeber darüber sich nicht aussprechen, ob der Wegfall des Zuschlages möglich ist. Erst muß also das Budget festgestellt sein. Die Aufstellung der Staatsregierung würde dem Antrage günstiger sein, als die des Hauses.

Die Staatsregierung bat im vorigen Jahre einen Etat vorgelegt, der mit einem Deficit abschloß, der gegenwärtige leicht balancirend ab. Hierdurch ist in erster Linie eine Ermäßigung noch nicht möglich, sondern es kommt auf die Frage an, welche dringende Bedürfnisse noch zu befriedigen sind. Die Bedürfnisse, welche die Budget-Commission aufgestellt hat, belaufen sich nach der ungefähren Schätzung des Commissars des Finanz-Ministers auf 15 Millionen, von denen 7 Millionen durch Abtritt vom Militär-Etat abgezogen werden sollen. Es würden danach immer noch 8 Millionen erforderlich sein. Daß unter solchen Umständen dem Antrage stattgegeben werden könnte, glaube ich nicht. Wenn der Zeitpunkt gewonnen sein wird, wo die Staatsregierung und dieses Haus einig sein werden über den Etat, dann, glaube ich, wird die fernere Betrachtung der Sache keine große Schwierigkeit bereiten; ob es dann zulässig sein wird, den Zuschlag in Wegfall zu bringen oder nicht, darüber werden dann die Ansichten nicht auseinander gehen. Wenn dieser Zeitpunkt eingetreten sein wird, wird die Staatsregierung es zu ihrer ersten Aufgabe machen, diesen Zuschlag, wenn auch nicht sofort ganz, so doch successive zur Aufhebung zu bringen.

Eine vom Abg. Hübler beantragte motivierte Tagesordnung wird nicht genügend unterstützt. Abg. Vering empfiehlt seinen Antrag, ist jedoch bei der Unruh im Hause verständlich. Der Schluß der Debatte wird beantragt, jedoch abgelehnt. Abg. Krieger (Goldap) gegen den Antrag, weil er später als Referent über den Justiz-Etat diese Steuer durch einen Budgetstrich zu beseitigen geplant; auf dem Wege der Gesetzgebung sei der Zuschlag nicht zu beseitigen. Es sei seltsam, daß man vom Ministerialisten aus gegen den Antrag die Finanzlage des Staates geltend mache, während man, wenn man die Reorganisation durchsetzen wolle, stets von dem gefüllten Staatsfond spreche. Jetzt möge man den Zuschlag nur ruhig vorwerben und den Wegfall bei der Budgetberatung in das Auge fassen. Reg. Commissar Geh. Rath Sydow: Der Zuschlag ist in dem Sportgelöse als eine Steuer eingeführt worden und es bedarf daher notwendig auch eines Gesetzes zu seiner Aufhebung. Abg. Faucher: Die Steuer sei unter Voraussetzung eines Deficits bewilligt worden; da ein solches nicht mehr vorhanden, so müsse der Zuschlag fallen.

Nach dem Resümé des Berichterstatters wird der Commissions-Antrag angenommen.

Schlüß der Sitzung 5 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Nach der Beendigung der Verhandlungen über die 6 Anträge des Generalberichtes sollen die Eisenbahn-Vorlagen in der früher proponirten Weise auf die Tagesordnung gesetzt werden.)

Berlin, 24. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allerhöchstes gerucht: dem Post-Director, Hauptmann a. D. Witte zu Stettin, dem Landeshauptmann und Schul-Inspector, Pfarrer Bonz zu Holzweiler im Kreise Erkelenz und dem Provincial-Steuers-Sekretär Overmann zu Köln den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Musiker Anton Liesberger zu Schleiden im Kreise Waldbröl und dem Arbeitssmann Christian Scheven zu Steimelbagen in demselben Kreise die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Corps-Auditeur des 2. Armeecorps, Justiz-Rath von Normann zu Berlin und dem Corps-Auditeur des 4. Armeecorps, Justiz-Rath Jezee zu Magdeburg den Charakter als Ober-Auditeur, sowie dem Divisions-Auditeur Splittergerber der 9. Division zu Glogau und dem Garnison-Auditeur Freiberg von Gillern zu Rastatt den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen; die bisher bei dem Ober-Berg-Amt zu Bonn beschäftigten Berg-Assistenten Nicolaus Fabricius und Adolph Achenthal zu Ober-Berg-Mühlen zu ernennen; dem Domänen-Kontrollmeister Märker zu Berlin bei seinem bevorstehenden Ausscheiden aus dem Dienste den Titel als Domänen-Rath, und dem praktischen Arzt ic. Dr. Schieber in Görlich den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der Advokat Coblenzer in Coblenz ist zum Anwalt bei dem dortigen Landgericht ernannt worden. — Die Anstellung des bisherigen ordentlichen Lehrers bei der Realschule zu Ulm, Dr. Jul. Theodor Schmidt, als Oberlehrer an der Realschule zu Halberstadt, ist genehmigt worden.

Berlin, 24. März. [Ihre Majestät die Königin] besuchte gestern im königlichen Schlosse Ihre königl. Hoheit die Erbprinzessin von Hohenzollern, Infantin Antonia von Portugal, ferner Ihre königl. Hoheit die verw. Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, die Herzogin von Sachsen-Altenburg und die Erbprinzessin von Anhalt-Dessau. Die Familietafel fand bei den königlichen Majestäten im Palais statt, welche den Abend bei Ihren königl. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin zubrachten. — Gestern verabschiedete sich bei den königl. Majestäten die Prinzessin Karl zu einer Erholungsfahrt nach Pau in den Pyrenäen. — Die Gäste der königl. Majestäten verlassen heute Berlin.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] nahm Vormittags die Meldungen des Oberst-Lieutenants und Commandeurs des westpreußischen Ulanen-Regiments Nr. 1, von Trescow, des Obersten von Neumann, à la suite der 7. Artillerie-Brigade, und des Obersten und Train-Inspecteurs Woide entgegen.

[Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin] empfing gestern um 1 Uhr den Abschiedsbesuch Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Karl.

Um 5 Uhr nahmen die höchsten Herrschaften Theil an der Familietafel bei Ihren Majestäten. (St. Anz.)

O. C. [Die vereinigten Commissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe] haben heute in Gegenwart der Regierungs-Commission: Wirtl. Geh. Rath v. Pommer-Esche und Ministerial-Directoren Delbrück und Philippsborn, den Bericht über die Zollvereinsverträge, so wie über das Nachtragsprotokoll ic. schließlich festgestellt. Zugleich haben sie über den gestern eingebrachten Gesamtentwurf, betreffend die Wirksamkeit des neuen Zolltariffs schon vom 1. Juli ab, beraten und auch den Bericht in Verbindung mit ersten ebenmäßigen festgestellt. Der Antrag lautet auch bezüglich der letzteren Vorlage auf unbedingte Annahme, zumal ein dem Inhalte und Zwecke derselben entsprechender Vorschlag, bereits vor deren Einbringung, im Schoo der Commission gemacht worden war. Hauptreferent ist der Abg. Michaelis, Specialreferenten der Abg. Prince-Smith für den Zolltarif, Krieger (Berlin) für die Verträge und Verabredungen über die inneren Steuern (von Brannwein, Bier, Tabak, Wein, Rübenzucker und Salz), so wie über die Rhein- und Weserzölle. Voraussichtlich wird die Berathung in pleno bereits in etwa 8 Tagen erfolgen können.

[Eine Berichtigung.] Der Abg. Birchow hat in der zweiten Hälfte seiner gestrigen Rede nach dem stenographischen Bericht wörtlich Folgendes gesagt: „N. h. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit darauf hingewiesen, daß der Herr Kriegsminister in der ganzen langen Krisis, die wir schon damals hatten, der eigentlichste bewegende Mittelpunkt, daß er der eigentliche Repräsentant sei des Ministeriums. (Seiter) Heute habe ich diese Überzeugung in verstärktem Maße gewonnen. Das waren Neuheiten, die allerdings auch ein Ministerpräsident, meine ich, vor einem constitutionell zusammengesetzten Hause und in constitutionellem Sinne nicht hätte sprechen dürfen, aber, m. h., die doch wenigstens gesprochen waren in dem Sinne des leitenden Ministers, des eigentlichen Ministerpräsidenten.“ (Sehr richtig!)

[Prof. Kipf.] Schon wieder wird ein Verlust gemeldet, der die künstlerischen Kreise betroffen hat. Professor Kipf, der Schöpfer der Amazonengruppe, ist heute Morgen, vom Schlagfluss getroffen, tot im Bett gefunden worden.

[Arbeitsangelegenheiten.] In einer Wollenwaarenfabrik zu Berlin haben, wie die „Ex.“ berichtet, am Sonnabend 45 Weber-Gesellen aus Unzufriedenheit mit einem neuen „Meister“, den der Fabrikherr eingesetzt, die Arbeit eingestellt.

Stettin, 24. März. [Beschlagnahme.] Das heutige Morgenblatt der „Oder-Zeitung“ ist politisch mit Beschlag belegt.

Stettin, 23. März. [Vernehmung.] Die „Oder-Zeitung“ meldet: Heute wurde der Mitarbeiter unseres Blattes, Herr Bötz, vor dem Untersuchungsrichter in der bekannten „Daheim“-Erlaß-Angelegenheit eidlich vernommen. Derselbe sagte aus, nichts Bestimmtes über den Sachverhalt zu wissen.

Vom Rheine, 20. März. [Für das Coalitionsrecht.] Die düsseldorfische Handelskammer, welche zu einem Drittel aus Fabrikanten besteht, hat sich einstimmig für die absolute Aufhebung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Coalitionsrecht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgesprochen. (R. B.)

### Deutschland.

Frankfurt, 23. März. [Vom Bundestag.] Trotz der Tages vorher erfolgten Ankunft des österreichischen Gesandten, der auch dem diplomatischen Diner angewohnt, das hr. v. Savigny aus Veranlassung des Geburtstages seines Souveräns gegeben, hat gleichwohl die heut fällige Wochensitzung des Bundestags nicht stattgefunden. Man ist diesmal geneigt, diesen Ausfall auf politische Motive zurückzuführen, obschon in der That bei der Bundesversammlung augenblicklich wichtige Sachen nicht vorliegen sollen. Dass Herr v. Kübel seine Reise so beschleunigt, um noch dem Diner des preußischen Gesandten beiwohnen zu können, ist ohne Zweifel in der Absicht geschehen, um wenigstens den Eindruck zu machen, als sei die Entente zwischen den beiden deutschen Großmächten wieder vollständig hergestellt. (N. B.)

Leipzig, 21. März. [Sorgfältige Berechnung.] Am 2. Januar I. J. Abends um 6 Uhr, trat Dr. Gras eine achtwöchentliche Gefängnisstrafe an, die ihm wegen eines in der „Mitteldeutschen Volks-Zeitung“ erschienenen Leitartikels zuerkannt war, und nach Ablauf dieser Zeit verbüßte er sofort noch eine dreiwöchentliche auf gleichem Grunde beruhende Gefängnisstrafe. Aus gewöhnlicher Berechnung ließ sich demgemäß erwarten. Schreibt das genannte Blatt, daß er zum gestrigen Tage Abends 6 Uhr das Gefängnis verlassen werde; diese Hoffnung hat aber ihn wie seine Freunde getäuscht. Es war nämlich dem Dr. Gras auf Grund eines ärztlichen Gutachtens, daß er wöchentlich eines warmen Bades bedürfe, in allerdings anerkennenswerthe Weise gestattet worden, wöchentlich auf 2 Stunden das Gefängnis zu verlassen, um zu baden; diese in der Freiheit zugebrachten Stunden sind ihm aber angerechnet worden, er hat um so viel Stunden länger im Gefängnis bleiben müssen und es öffneten sich deshalb erst heute Mittag um 1 Uhr die Porten seines Gefängnisses. Also geschehen im Jahre 1865 in Leipzig!

### Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Bern, 24. März. Die Verhandlungen der in Stuttgart anberaumten Conferenz, einen zwischen dem Zollverein und der Schweiz abzuschließenden Handelsvertrag betreffend, sind bis zum 4. April vertrag worden; die hierzu Delegirten treffen morgen, den 25. März, wieder hier ein. Wie es in den offiziellen Berichte heißt, stehen langwierige Verhandlungen in Aussicht.

Triest, 24. März. Nach weiteren Berichten aus Athen vom 18. d. M. ist Brailas aus Corfu zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

### Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Paris, die Temperatur der Luft nach Raumur.

Breslau, 24. März 10 u. Ab. 328,68 | -1,8 | SD. 1. | Heiter.

25. März 6 u. Mrz. 328,31 | -4,4 | SD. 1. | Wolkig.

Breslau, 25. März. [Wasserstand.] O. p. 14 J. 11 3. II. p. 2 J. 2 3. Eisstand.

Berlin, 24. März. [Ihre Majestät die Königin] besuchte gestern im königlichen Schlosse Ihre königl. Hoheit die Erbprinzessin von Hohenzollern, Infantin Antonia von Portugal, ferner Ihre königl. Hoheit die verw. Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, die Herzogin von Sachsen-Altenburg und die Erbprinzessin von Anhalt-Dessau. Die Familietafel fand bei den königlichen Majestäten im Palais statt, welche den Abend bei Ihren königl. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin zubrachten. — Gestern verabschiedete sich bei den königl. Majestäten die Prinzessin Karl zu einer Erholungsfahrt nach Pau in den Pyrenäen. — Die Gäste der königl. Majestäten verlassen heute Berlin.

Der Advokat Coblenzer in Coblenz ist zum Anwalt bei dem dortigen Landgericht ernannt worden. — Die Anstellung des bisherigen ordentlichen Lehrers bei der Realschule zu Ulm, Dr. Jul. Theodor Schmidt, als Oberlehrer an der Realschule zu Halberstadt, ist genehmigt worden.

Berlin, 24. März. [Ihre Majestät die Königin] empfing gestern um 1 Uhr den Abschiedsbesuch Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Karl.

Um 5 Uhr nahmen die höchsten Herrschaften Theil an der Familietafel bei Ihren Majestäten. (St. Anz.)

O. C. [Die vereinigten Commissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe] haben heute in Gegenwart der Regierungs-Commission: Wirtl. Geh. Rath v. Pommer-Esche und Ministerial-Directoren Delbrück und Philippsborn, den Bericht über die Zollvereinsverträge, so wie über das Nachtragsprotokoll ic. schließlich festgestellt. Zugleich haben sie über den gestern eingebrachten Gesamtentwurf, betreffend die Wirksamkeit des neuen Zolltariffs schon vom 1. Juli ab, beraten und auch den Bericht in Verbindung mit ersten ebenmäßigen festgestellt. Der Antrag lautet auch bezüglich der letzteren Vorlage auf unbedingte Annahme, zumal ein dem Inhalte und Zwecke derselben entsprechender Vorschlag, bereits vor deren Einbringung, im Schoo der Commission gemacht worden war. Hauptreferent ist der Abg. Michaelis, Specialreferenten der Abg. Prince-Smith für den Zolltarif, Krieger (Berlin) für die Verträge und Verabredungen über die inneren Steuern (von Brannwein, Bier, Tabak, Wein, Rübenzucker und Salz), so wie über die Rhein- und Weserzölle. Voraussichtlich wird die Berathung in pleno bereits in etwa 8 Tagen erfolgen können.

[Eine Berichtigung.] Der Abg. Birchow hat in der zweiten Hälfte seiner gestrigen Rede nach dem stenographischen Bericht wörtlich Folgendes gesagt: „N. h. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit darauf hingewiesen, daß der Herr Kriegsminister in der ganzen langen Krisis, die wir schon damals hatten, der eigentlichste bewegende Mittelpunkt, daß er der eigentliche Repräsentant sei des Ministeriums. (Seiter) Heute habe ich diese Überzeugung in verstärktem Maße gewonnen. Das waren Neuheiten, die allerdings auch ein Ministerpräsident, meine ich, vor einem constitutionell zusammengesetzten Hause und in constitutionellem Sinne nicht hätte sprechen dürfen, aber, m. h., die doch wenigstens gesprochen waren in dem Sinne des leitenden Ministers, des eigentlichen Ministerpräsidenten.“ (Sehr richtig!)

[Prof. Kipf.] Schon wieder wird ein Verlust gemeldet, der die künstlerischen Kreise betroffen hat. Professor Kipf, der Schöpfer der Amazonengruppe, ist heute Morgen, vom Schlagfluss getroffen, tot im Bett gefunden worden.

Amsterdam, 24. März. Getreidemarkt (Schluppen). Weizen wenig verändert, rubig, preishaltend. Roggen dslg. auf Termine fest. Raps Herbst 68. Rübbel Frühjahr 38½, Herbst 38½.

### Berliner Börse vom 24. März 1865.

#### Fonds- und Geld-Course.

#### Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

	Dividende pro 1863	1861	Zt.
Freie Staats-Anl. 4½	102 bz.	47½	100½ G.
Staats-Anl. von 1859 52	98½ bz.	4	40½ bz.
dito 1850 52	98½ bz.	61½	118½ bz.
dito 1853 4½	98½ bz.	61	137 bz.
dito 1854 4½	102½ bz.	—	19½ bz.
dito 1855 4½	102½ bz.	—	50 etw. bz.
dito 1856 4½	102½ bz.	—	50 etw. bz.
dito 1857 4½	102½ bz.	—	50 etw. bz.
dito 1858 4½	102½ bz.	—	50 etw. bz.
dito 1864 4½	102½ bz.	—	50 etw. bz.
Aachen-Düsseldorf. 3½	102 bz.	31½	100½ G.
Aachen-Mastricht. 3½	102 bz.	—	100½ G.
Amsterd.-Rott. 6½	102 bz.	61½	118½ bz.
Berg.-Märkische. 6½	102 bz.	—	102½ bz.
Berl.-Anhalt. 9½	102 bz.	—	102½ bz.
Berl.-Görbitz. 6½	102 bz.	—	102½ bz.
dite St.-Prior. 6½	102 bz.	—	102½ bz.
Berl.-Hamburg. 7½	102 bz.	—	102½ bz.
Berl.-Potsd.-Mg. 14	102 bz.	37½	102½ bz.
Berl.-Stettin. 8½</td			